

**Arbeitsgemeinschaft der
Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW**

**Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft Forschung und Technologie
am 26. November 2010
zum Thema „Abschaffung der Studienbeiträge“**

***Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der
Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
„Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-
Westfalen“ (Drs. 15/97) sowie dem Antrag der FDP „Studienbeiträge in Nordrhein-
Westfalen: Sichere Qualität, faire Bedingungen, gute Chancen“ (Drs. 15/126)***

Von der Möglichkeit Studienbeiträge zu erheben, haben bislang fast alle staatlichen und staatlich refinanzierten Fachhochschulen Gebrauch gemacht. Mit Hilfe der so generierten Einnahmen ließen sich zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen sowie der Qualität der Lehre realisieren, die die Hochschulen anders nicht hätten finanzieren können. Dabei erfolgte die Mittelverwendung stets transparent unter hoher Beteiligung der Studierendenschaft. Positive Effekte hierdurch auf das Angebotsverhalten der Hochschulen einerseits, aber auch auf das Nachfrageverhalten der Studenten andererseits bzw. ein verändertes Rollenverständnis sind unverkennbar.

Bei einer Abschaffung der Studienbeiträge müssen die hochschulseitig entstehenden Einnahmeverluste in voller Höhe kompensiert werden. Nur so lässt sich das derzeitige Qualitätsniveau in der akademischen Ausbildung aufrechterhalten. Gleichzeitig bleibt gewährleistet, dass die Hochschulen ihren zahlreichen vertraglichen Verpflichtungen, die bislang aus dem Beitragsaufkommen bestritten werden, weiterhin nachkommen können. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung von zusätzlich eingestellten Lehr- und Betreuungspersonal. Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf neben der Abschaffung der Studienbeiträge auch Kompensationszahlungen vorsieht. Hinsichtlich der dort normierten Detailregelungen bleibt folgendes anzumerken:

A) Dynamisierung der Kompensationssumme

In dem Gesetzesentwurf der Landesregierung ist die jährliche Summe der Kompensationsmittel auf 249 Mio. Euro festgeschrieben. Steigerungen der Studierendenzahlen, wie sie bereits zu diesem Wintersemester zu beobachten oder durch den doppelten Abiturjahrgang 2013 zu erwarten sind, bleiben dort unberücksichtigt. Unter diesen Voraussetzungen erscheint mittel- bis langfristig die Aufrechterhaltung des derzeitigen Qualitätsniveaus in der akademischen Ausbildung fraglich. Selbstverständlich erfordert die im Gesetzesentwurf normierte kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre eine bedarfsgerechte Finanzierung. Entsprechend dynamisch müsste sich daher die Zuweisungshöhe im Zeitverlauf entwickeln.

B) Keine Mittelkürzungen an anderer Stelle

Die Hochschulen erwarten, dass die Kompensation der Beitragseinnahmen nicht im Gegenzug durch Mittelkürzungen an anderer Stelle begleitet wird. Vielmehr gilt es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Wissenschaftssystems weiter zu erhalten und zukunftsorientiert zu gestalten. Insofern sind die Kompensationsmittel als zusätzliches

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier
Tel. +49 2371 566-121
henkemeier@fh-swf.de

Sprecher: Rolf Pohlhausen
Tel. +49 231 9112-104
rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de

Referent: Christian Renno
Tel. +49 231 9112-359
christian.renno@fhdortmund.de

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW

Finanzierungsinstrument neben dem bisherigen Landeszuschuss zu begreifen. Die entsprechenden Zahlungen sollten jeweils zu Beginn des Semesters erfolgen.

C) Kapazitätsneutralität der Kompensation

Die Kompensation der Beitragseinnahmen muss in jedem Falle kapazitätsneutral erfolgen. Selbstverständlich gehen die Fachhochschulen davon aus, dass die Landesregierung die strengen verfassungsrechtlichen Hürden hinsichtlich der Kapazitätsneutralität bei der Formulierung des Entwurfs des *Gesetzes zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen* hinreichend berücksichtigt hat. Eine eigene juristische Bewertung hierzu möchten die Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen nicht abgeben.

D) Verteilungsmechanismus

Erfolgreiches Engagement zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen spiegelt sich in kurzen Studienverläufen wider. Insofern bildet eine Verteilung der Kompensationsmittel unter den Hochschulen auf Basis des jeweiligen Anteils der Studierenden in der Regelstudienzeit die einzige sinnvolle Variante. Innovative Studienkonzepte und besondere Lehrleistungen würden dadurch entsprechend honoriert. Andere Verteilungsmechanismen würden hingegen falsche Ansätze setzen.

E) Berücksichtigung staatlich refinanzierter Fachhochschulen

Bei der Kompensation und bei der Festlegung der Kompensationssumme sind selbstverständlich auch die staatlich refinanzierten Fachhochschulen entsprechend zu berücksichtigen. Aufgrund ihrer staatlichen Anerkennung nach dem Hochschulgesetz NRW sowie dem Refinanzierungsvertrag sind sie seit dem Aufbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen in ihrem Bildungsauftrag und ihren Aufgaben den in Trägerschaft des Landes befindlichen Hochschulen gleichgestellt.

F) Mittelverwendung

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen haben in den vergangenen Jahren ihr selbst gesetztes Ziel einer zeitnahen Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen bedarfsgerecht, im Einvernehmen mit allen Hochschulgremien umgesetzt. Auch weiterhin ist für die Realisierung einiger Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre, beispielsweise bei Bauprojekten, ein vorheriges Ansparen erforderlich. Auch bei der Verwendung von Kompensationsmitteln muss den Hochschulen und ihren Gremien, somit unter Partizipation der Hochschulmitglieder, im Gegensatz zu der Aussage in der Gesetzesbegründung, ein angemessener Beurteilungsspielraum verbleiben.

G) Ausfallfonds

Bei einer späteren Auflösung des „Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen“ sind, nachdem alle Ansprüche der NRW.Bank gedeckt wurden, die dann frei werdenden Mittel den Hochschulen anteilig zurück zu überweisen.

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier
Tel. +49 2371 566-121
henkemeier@fh-swf.de

Sprecher: Rolf Pohlhausen
Tel. +49 231 9112-104
rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de

Referent: Christian Renno
Tel. +49 231 9112-359
christian.renno@fhdortmund.de